

Universität Leipzig
Philologische Fakultät

Erste Änderungssatzung zur Eignungsfeststellungsordnung für den Masterstudiengang Linguistik an der Universität Leipzig

Vom 22. September 2016

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 (Haushaltsbegleitgesetz 2015/2016 – HBG 2015/2016) vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), hat die Universität Leipzig am 3. August 2016 folgende Erste Änderungssatzung zur Eignungsfeststellungsordnung für den Masterstudiengang Linguistik an der Universität Leipzig erlassen.

Artikel 1

Die Eignungsfeststellungsordnung für den Masterstudiengang Linguistik an der Universität Leipzig vom 31. Juli 2013 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 49, S. 58 bis 63) wird wie folgt geändert:

1. Zu § 2

§ 2 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Studienbeginn im Wintersemester muss die Bewerbung bis zum 31.5. des betreffenden Jahres (Ausschlussfrist) schriftlich beim Prüfungsausschuss des Instituts für Linguistik eingereicht werden. Für den Studienbeginn im Sommersemester muss die Bewerbung bis zum 01.12. des vorherigen Jahres (Ausschlussfrist) schriftlich beim Prüfungsausschuss des Instituts für Linguistik eingereicht werden.“

2. Zu § 6

§ 6 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Eignungsfeststellungsprüfung findet zweimal jährlich im Institut für Linguistik statt.“

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Eignungsfeststellungsordnung für den Masterstudiengang Linguistik an der Universität Leipzig tritt zum 1. November 2016 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
2. Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Philologischen Fakultät am 4. Juli 2016 beschlossen. Sie wurde am 3. August 2016 durch das Rektorat genehmigt.
3. In nachfolgende Veröffentlichungen der Eignungsfeststellungsordnung für den Masterstudiengang Linguistik an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 22. September 2016

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin